



Medienmitteilung

Datum: 04.08.2025

Über 300 Kilogramm unverzolltes und ungekühltes Fleisch sichergestellt

Bei der Kontrolle eines Personenwagens Mitte März im Kanton St. Gallen stellen Mitarbeitende des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) im Kofferraum diverse ungekühlte Tierkörper sowie weiteres Fleisch fest. Da die Ware zudem nicht angemeldet war, leitete das BAZG eine Strafuntersuchung ein.

Trübbach (SG): Am 11. März 2025 stoppte ein mobiles Kontrollteam des BAZG bei Trübbach im Kanton St. Gallen ein Fahrzeug mit Schweizer Kennzeichen. Der syrische Fahrer des Personenwagens war zuvor beim Grenzübergang Schellenberg im Fürstentum Liechtenstein aus Österreich eingereist. Bei der Kontrolle stellten die BAZG-Mitarbeitenden im Fahrzeuginnern insgesamt 336 Kilogramm ungekühlte, unverzollte und teilweise unverpackte Tierkörper sowie weitere Fleischwaren fest. Da die Kühlkette unterbrochen war sowie die Hygieneanforderungen nicht eingehalten wurden, stellten die BAZG-Mitarbeitenden das geschmuggelte Fleisch sicher und entsorgten es nach Rücksprache mit dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kantons St. Gallens fachgerecht. Wegen der Schmuggeltätigkeit hat das BAZG zudem eine Strafuntersuchung gegen den Fahrzeuglenker eingeleitet. Bis zum Abschluss dieser Untersuchung kann das BAZG keine weiteren Angaben machen. Gleichzeitig gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die Unschuldsvermutung.

Über das BAZG

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sorgt für umfassende Sicherheit an der Grenze. Es übernimmt Schutz- und Kontrollfunktionen, erhebt Zölle und Abgaben und trägt rund einen Drittel der gesamten Bundeseinnahmen bei. Mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und irregulärer Migration leistet das BAZG auch einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Weiter übernimmt es Aufgaben in rund 100 nichtzollrechtlichen Bereichen wie Heilmittel, Artenschutz oder Markenschutz. Es gehört zum Auftrag des BAZG, Waren, Personen und Transportmittel lage- und risikoabhängig zu kontrollieren.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung des BAZG sind das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT und die Totalrevision des Zollgesetzes. Ziel sind effizientere Grenzprozesse durch die konsequente Vereinheitlichung, Vereinfachung und Digitalisierung von Abläufen.

Für Rückfragen:

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Medienstelle
Tel. 058 462 67 43, medien@bazg.admin.ch

Beilagen:

Bild: Ungekühltes und unverzolltes Fleisch
(Quelle: BAZG)